

Die Rüge, die strenge Rüge, die Versetzung in den Kandidatenstand und der Ausschluß aus der Partei werden in das Grundbuch eingetragen.

Mit der Rüge, der strengen Rüge und der Versetzung in den Kandidatenstand kann die Abberufung aus öffentlichen Funktionen oder die zeitweilige Enthebung aus Parteifunktionen verbunden sein.

- 8 Der Ausschluß aus der Partei ist die höchste Parteistrafe. Bei der Entscheidung über den Ausschluß aus der Partei ist ein Höchstmaß an Sorgfalt zu üben und eine gründliche Prüfung der gegen das Parteimitglied erhobenen Beschuldigungen zu gewährleisten. Bei kleineren Vergehen sind die Mittel der Parteierziehung und des kameradschaftlichen Einwirkens durch die Partei anzuwenden, nicht aber der Ausschluß aus der Partei.**
- 9 Die Erteilung einer Parteistrafe wird in der Mitgliederversammlung der Grundorganisation, in der der Betreffende Mit'**